



## **Strafanzeige gegen den Bundesanwalt: AB-BA beschliesst über das weitere Vorgehen**

Die AB-BA hat Dr. Thomas Hansjakob, Erster Staatsanwalt des Kantons St. Gallen, mit der Prüfung der Strafanzeige beauftragt, die gegen den Bundesanwalt, seinen Stellvertreter und einen Staatsanwalt in einem vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona geführten Verfahren erhoben wurde. Es wird seine Aufgabe sein, die Begründetheit der Strafanzeige zu prüfen. Erachtet er die Strafanzeige als unbegründet, ist der von der AB-BA eingesetzte ausserordentliche Staatsanwalt nach den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen befugt, eine Nichtanhandnahmeverfügung zu erlassen. Ergibt die Vorprüfung, dass Anhaltspunkte auf ein möglicherweise strafbares Verhalten bestehen, hat er bei den zuständigen parlamentarischen Kommissionen der Eidgenössischen Räte um die Ermächtigung zur Eröffnung einer Strafuntersuchung gegen den Bundesanwalt und seinen Stellvertreter zu ersuchen.

Die AB-BA hält fest, dass die Einsetzung eines ausserordentlichen Staatsanwalts - wie in Fällen dieser Art üblich - einstweilen nur der Überprüfung der eingereichten Strafanzeige dient. Der Entscheid über die Aufhebung der Immunität und die allfällige Eröffnung einer Strafuntersuchung gegen den Bundesanwalt und seinen Stellvertreter ist den Eidgenössischen Räten vorbehalten.